

# Beitragsordnung des Bad Belziger Jagd - und Sportschützenverein e.V.



---

Die Beitragsordnung legt die Aufnahmegebühren sowie die Mitglieds-, Versicherungs- und sonstigen Beiträge fest. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung bestätigt und ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

## 1. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung und gilt für den nachfolgend genannten Zeitraum:

Beginn der Gültigkeit: Vereinsgründung am 25.11.2016;  
geändert mit Beschluss der MV 22.05.2021:

## 2. Einmalige Aufnahmegebühren

Erwachsene und Junioren: **250,- €**

Schüler und Jugendlicher ohne eigenes Einkommen: **80,- €**

## 3. Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen inklusive aller abzuführenden Beiträge (wie BSB, LSB und KSB-PM) für Erwachsene und Junioren insgesamt 80,00 € (achtzig) für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jugendliche ohne eigenes Einkommen insgesamt 50,00 € (fünfzig).

Im laufenden Geschäftsjahr neu aufgenommene Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag vom Beginn des Eintrittsmonats bis zum Jahresende von € 5,- pro Monat sowie die Aufnahmegebühr gem. Pkt. 2.

## 4. Abzuführende Beiträge inkl. Versicherung

Die abzuführenden Beiträge sind pauschal im Jahresbeitrag gem. Pkt. 3 bzw. für Neumitglieder in der Aufnahmegebühr gem. Pkt. 2 dieser Beitragsordnung enthalten. Alle abzuführenden Beiträge sind mit der Aufnahmegebühr der Neumitglieder bzw. dem Beitrag der Alt-Mitglieder gem. Pkt. 3. abgegolten.“

## 5. Fälligkeit

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie abzuführenden Beiträge sind Bringeschuld eines jeden Mitglieds zum 31.1. eines jeden Jahres und sind unaufgefordert auf das Girokonto des BBJSV e. V. zu überweisen.

Auf der Website des BBJSV e. V. werden die jeweils aktuellen Beträge und die Kontoverbindung bekannt gegeben.

Der Vorstand wird jährlich in geeigneter Weise an die Zahlungsfrist und die Beitragshöhen erinnern.

## **Beitragsordnung des Bad Belziger Jagd - und Sportschützenverein e.V.**



---

Neu aufzunehmende Mitglieder erhalten eine Rechnung über die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.  
Ein Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr und der Beiträge besteht bei Austritt oder Ausschluss nicht.

Bei Vorliegen eines schriftlichen Antrages kann der Vorstand in Einzelfällen einen anderen Fälligkeitstermin festlegen.

Obwohl die Beitragszahlungen zum 31.1. eines jeden Jahres fällig sind wird eine Karenzfrist bis zum 31.03. eines jeden Jahres gewährt. Gehen die fälligen Beiträge bis zum 1.4. eines jeden Jahres oder zum vom Vorstand auf Antrag des Mitgliedes festgelegten Termin (s.o.) nicht ein, wird das betreffende Mitglied ohne Anhörung unverzüglich durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen. Gleichzeitig werden registrierende Behörden und Verbände informiert.

### **6. Förderung der Teilnahme an Meisterschaften**

Der Zuschuss von bis zu € 40,- pro Jahr und Mitglied, das den BBJSV bei Kreismeisterschaften oder höherwertigen Meisterschaften vertritt, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel und kann auf Beschluss des Vorstandes notfalls im Sinne der Finanzordnung gekürzt werden. Die Startgebühren sind vom jeweiligen Mitglied bei Überschreiten der jeweils aktuell vertretbaren Zuschusssumme einzufordern.

Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.05.2021

---

Bankverbindung:   BBJSV e.V.  
                          **IBAN: DE59 1605 0000 1000 7704 15**

---

Dank an freiwillige Spender,  
wer dem Verein was Gutes tun will: weitere Spenden sind willkommen.  
**Steuermindernde Spendenbescheinigung folgt auf dem Fuße.**